

KT-Drucksache Nr. XI-0008

für den Kreistag
-öffentlich-

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb

Beschlussvorschlag:

--

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach der Kreistagswahl am 09.06.2024 sind die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb neu zu wählen. Deren Amtszeit beginnt am 01.10.2024. Eine Bestellung durch Einigung ist nicht zulässig.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung als Hauptorgan des Regionalverbands Neckar-Alb werden von den Kreisrätinnen und Kreisräten und den Landrätinnen und Landräten der Landkreise nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisrätinnen/Kreisräte gewählt; gewählt wird innerhalb von 3 Monaten ab Beginn der Amtszeit der Kreisrätinnen/Kreisräte (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Landesplanungsgesetz - LplG in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. Seite 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. Seiten 26, 42), in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Landkreisordnung für Baden-Württemberg - LKrO in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. Seite 289), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. Seiten 137, 139). Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ist somit zwischen dem 10.06.2024 und dem 09.09.2024 durchzuführen.

Die Amtszeit beginnt am 01.10.2024 (§ 35 Abs. 2 Satz 2 LplG). Bis zum Zusammentreten der neugebildeten Verbandsversammlung (voraussichtlich 15.10.2024) führt die bisherige Verbandsversammlung die Geschäfte weiter. Wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten der neu gebildeten Verbandsversammlung aufgeschoben

werden können, bleiben der neu gebildeten Verbandsversammlung vorbehalten (§ 35 Abs. 2 Satz 3 LplG in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Sätze 3 und 4 GemO).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat nach Feststellung des Verbandsvorsitzenden (§ 35 Abs. 3 Satz 3 LplG) gemäß der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 10.05.2024 entsprechend der maßgeblichen Einwohnerzahlen (Stand 30.09.2022) insgesamt 62 Mitglieder (wie bisher). Davon sind vom Landkreis Reutlingen 25 (wie bisher), vom Landkreis Tübingen 20 (wie bisher) und vom Zollernalbkreis 17 (wie bisher) Personen zu wählen.

2. Eine Bestellung der Mitglieder durch Einigung ist nicht zulässig. § 36 LplG geht von reiner Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge aus. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt. Wahlberechtigte sind von der Teilnahme an der Wahl nicht deshalb ausgeschlossen, weil sie zugleich Bewerber oder Bewerberin sind (§ 36 Abs. 2 Satz 2 LplG). Es wird darauf hingewiesen, dass nur bei Verhältniswahl gewährleistet ist, dass bei Ausscheiden von Mitgliedern die Ersatzleute von der gleichen Fraktion kommen. Jedes Mitglied des Kreistags kann einen Wahlvorschlag einreichen. Es empfiehlt sich aber, dass die Vorschläge von den Fraktionen eingereicht werden.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sollte darauf geachtet werden, dass für den Nachrückfall Ersatzleute gewählt sind. Die Vorschlagslisten können bis doppelt so viele Namen (50) enthalten, wie Mitglieder (25) zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich jedoch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 36 Abs. 1 LplG).

In den Wahlvorschlägen soll nach § 36 Abs. 1 Satz 4 LplG die räumliche Gliederung des Landkreises angemessen berücksichtigt werden.

Wählbar in die Verbandsversammlung ist gemäß § 35 Abs. 5 Satz 1 LplG jede Person, die am Wahltag die Wählbarkeit in den Landtag besitzt, seit mindestens 3 Monaten in der Region wohnt und dort ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, hat (Ausnahmen bei Landräten, Bürgermeistern und Beigeordneten). Gemäß § 35 Abs. 6 LplG können Beamte und Arbeitnehmer des Regionalverbands, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Der vorherige Satz findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten oder bei denen ausgeschlossen ist, dass sie auf die Verwaltungstätigkeit ihres Arbeitgebers inhaltlichen Einfluss nehmen können.

3. Über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung entscheidet der Kreistag. Der Kreistag stellt auch das Wahlergebnis fest.

Es liegen die aus der Anlage ersichtlichen Wahlvorschläge vor. Werden diese vom Kreistag zugelassen - davon ist wohl auszugehen -, findet Verhältniswahl statt. Dabei ist für die Verteilung der Sitze die Zahl der an der Wahl teilnehmenden Kreisrätinnen und Kreisräte maßgebend.

Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Benennung auf den Wahlvorschlägen. Die danach folgenden Bewerber werden in dieser Reihenfolge als Ersatzleute festgestellt.

4. Die Prüfung der Kreistagswahl durch das Regierungspräsidium ist zum Zeitpunkt des Erstellens dieser KT-Drucksache noch nicht abgeschlossen.

Wahlvorschlag FWV	Wahlvorschlag CDU	Wahlvorschlag DIE GRÜNEN	Wahlvorschlag SPD	Wahlvorschlag AfD	Wahlvorschlag FDP	Wahlvorschlag WiR	Wahlvorschlag DIE LINKE
1. Christof Dold Pliezhausen	1. Thomas Bader Reutlingen	1. Rainer Blum Pliezhausen	1. Elmar Rebmann Bad Urach	1. Hansjörg Schrade Reutlingen	1. Prof. Dr. Willi Weib- len Reutlingen	1. Prof. Dr. Jürgen Straub Reutlingen	1. Manfred König Reutlingen
2. Erich Fritz Reutlingen	2. Katharina Böbel Reutlingen	2. Melanie Amrhein Reutlingen	2. Mike Münzing Münsingen	2. Steffen Wenzel Lichtenstein	2. Florian Bauer St. Johann	2. Nicole Schöneck Reutlingen	2. Rüdiger Weck- mann Reutlingen
3. Carmen Haber- stroh Metzingen	3. Dr. Gerd Gaiser Reutlingen	3. noch offen	3. Thomas Keck Reutlingen	3. Sieghard Knodel Trochtelfingen	3.		
4. Dr. Rolf Hägele Dettingen/Erms	4. Alexandra Hepp Zweifalten	4. noch offen	4. Katja Fischer Reutlingen	4. Dr. Gunnar Teucher Reutlingen	4.		
5. Silke Höflinger Walldorfhäslach	5. Erich Herrmann Wannweil	5. Lisa-Maria Weigert Metzingen	5. Helmut Treutlein Reutlingen	5. Mike Mattburger Reutlingen			
6. Stefan Wörner Römerstein	6. Jan-Philipp Scheu Grafenberg	6. Dr. Dietmar Rande- cker Reutlingen	6. Ramazan Selcuk Reutlingen	6. Frank Kießling Reutlingen			
7. Eric Sindek Eningen u. A.	7. Gerd Mollenkopf Pfullingen						
8. Ulrike Holzbre- cher Hayingen	8. Manuel Hailfinger Sonnenbühl						
9. Anette Rösch Wannweil	9. Gabriele Gaiser Reutlingen						
10 Simon Baier . Hohenstein	10. Mario Storz Trochtelfingen						
11 Uwe Morgen- stern . Sonnenbühl	11. Michael Donth Römerstein						
12 Heinrich Beck . Römerstein	12. Lukas Felder Lichtenstein						
13 Jochen Zeller . Hohenstein							